

Zahn einer Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Schriftführer Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 288

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag den 11. Dezember 1917.

Für die Verantwortlichkeit verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Abschluß des Waffenstillstandes an der rumänischen Front.

Im Piave-Delta der italienische Brückenkopf am Eile erstürmt. — Die Verluste der Entente im letzten Jahre

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über den Verkehr mit Rüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) und der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin vom 12. September 1917 wird hiermit für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst Folgendes angeordnet:

1. Zulässigkeit des Verkaufes.

§ 1.

1. In dem Regierungsbezirk Wiesbaden dürfen
a) Kohlrüben,
b) Runkelrüben,
c) Weißrüben (Stoppelrüben, dicke Rüben, Wafferrüben)

nur mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, abgesetzt werden.

2. Von der Absatzbeschränkung des Absatzes 1) bleibt unberührt

- a) der Absatz durch Erzeuger an den Verbraucher, wenn nicht mehr als 5 kg. an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden,
- b) der Absatz durch den Kleinhändler und der Verkehr auf öffentlichen Märkten,
- c) der Absatz von Gemüse zur Erfüllung der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst Geschäftsabteilung abgeschlossenen oder von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle oder einer Landesstelle genehmigten Lieferungsverträge bleibt zulässig. Die Erteilung des Beförderungsscheines für solches Gemüse darf nicht verweigert werden.

§ 2.

Der Absatz, der nach § 1, Ziff. 1) genehmigungspflichtig ist, darf nur erfolgen

- a) an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2,
- b) in jedem Kommunalverband an die Kreisstelle des Kommunalverbandes,
- c) ferner an eine für jeden Kommunalverband gesondert beauftragte Person.

Die von diesen Stellen in den einzelnen Kommunalverbänden bestellten Aufkäufer sind durch den Kommunal-

verband durch Veröffentlichung im Kreisblatt bekanntzugeben.

2. Versandgenehmigung und Berechnung.

§ 3.

1. Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Bahn, Wagen, Karre oder Tieren ist eine Versandgenehmigung erforderlich, die von der Ortsbehörde des Versandortes auf Antrag des Versenders erteilt wird. (S. Ziff. 4.)
2. Die Versandgenehmigung wird bei Versendungen mit der Eisenbahn oder mit dem Kahn auf dem die Sendung begleitenden Frachtbrief erteilt. Dem Frachtbrief werden die Worte „Versand genehmigt“ ausgedruckt oder aufgeschrieben und dieser Vermerk wird mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbehörde versehen.
3. Bei Versendungen mit anderen Transportmitteln ist die Versandgenehmigung auf einem besonderen Formular (Beförderungsschein) auszustellen.

Dieses Formular hat zu lauten:

(Name und Wohnort)

Dem wird hiermit die Genehmigung erteilt.

(Menge und Rübensorte)

(Transportmittel)

durch von an die folgende Adresse zu befördern.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift.

4. Bei der Beantragung der Versandgenehmigung ist die Versandverfügung der Bezirksstelle für Gemüse u. Obst, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, oder der von ihr benannten und im Amtsblatt bekanntgegebenen Stellen beizufügen, auf Grund deren erst die Genehmigung erteilt werden darf.
5. Bei Versendungen auf Lieferungsverträge ist der Lieferungsvertrag der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, einzureichen. Die Bezirksstelle erteilt darauf die Genehmigung, auf Grund deren die Ortsbehörde die Versandgenehmigung erteilt.

§ 4.

Für die Ausstellung der Versandgenehmigung ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt

für Sendungen bis zu 100 Zentner 20 Pf.,
für größerer Sendungen 50 Pf.

Der Antragsteller ist berechtigt, die Gebühr dem Empfänger der Ware in Rechnung zu stellen.

§ 5.

Die Berechnung aller Sendungen hat an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, oder die von ihr benannten Stellen zu erfolgen. Bei Versendungen mit Eisenbahn oder Kahn ist der Berechnung der abgestempelte Duplikatfrachtbrief und bei Versendungen mit anderen Transportmitteln die Empfangsbefätigung des Empfängers beizufügen.

4. Allgemeine Bestimmungen.

§ 6.

Alle Besitzer von Gemüsearten, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der Bezirksstelle auf Erfordern Auskunft über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pflegsam zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewachen. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betrieb bleiben zulässig.

§ 7.

1. Die Besitzer haben die Ware, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Bezirksstelle käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfall von der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfall die vorbezeichnete Geschäftsabteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewährende Preis denjenigen Betrag übersteigen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 1, Abs. 2 zu c, bezeichneten Art zu zahlen ist.

§ 8.

1. Das Eigentum an Gemüse, für das eine Absatzbeschränkung getroffen ist, kann auf Antrag der Bezirksstelle durch Anordnung des Kommunalverbandes auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgeerntetem Gemüse über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das Gemüse noch nicht

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drimann.

637

(Nachdruck verboten.)

Hastig griff er nach dem Briefe und las in begreiflicher Spannung die rasch hingeworfenen Zeilen:

„Ich habe alles versucht, mein armer junger Freund, was sich in diesem Augenblicke für Sie tun ließ. Und wenn auch das Ergebnis meinen Wünschen sehr wenig entspricht, so bitte ich Sie doch dringend, den Kopf oben zu behalten und noch nicht jede Hoffnung aufzugeben. Ihr Gesandter freilich, mit dem ich mich sofort in Verbindung gesetzt habe, konnte nichts weiter erreichen, als die Einsetzung eines ordentlichen Kriegsgerichts, das Ihren Fall aburteilen soll. Sie sind mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, und die völkerrechtlichen Bestimmungen geben dem Vertreter Ihres Landes kein Recht, sich in das darauf gegründete Prozedere einzumischen. Ich darf Ihnen sogar nicht verhehlen, daß das Kriegsgericht Sie aller Wahrscheinlichkeit nach schuldig sprechen wird. Aber wir haben immerhin etwas Zeit gewonnen, und Sie dürfen sich versichert halten, daß Ihre Freunde bemüht sein werden, den Aufschub der Entscheidung zu Ihrer Rettung zu benutzen. Anglicklicherweise haben Sie mächtige Feinde, deren Einfluß sich zu Ihrem Verderben geltend zu machen sucht.“

„Verfügen Sie über ein Mittel?“ schrieb Doktor Vidal weiter, „Sennor del Vasco zu Ihren Gunsten umzukommen, so säumen Sie nicht, es in Anwendung zu bringen. Er vor allem ist, wie ich aus guter Quelle weiß, Ihr Widersacher, und seine Verbindungen reichen leider sehr weit.“

Sie dürfen dem Manne, der Ihnen diesen Brief über-

José Vidal.

gibt, Vertrauen schenken. Er wird alles für Sie tun, was seine Pflicht ihm nur immer zu tun gestattet. Und jedenfalls sollen Sie bald weiteres erfahren von Ihrem aufrechten Freunde

José Vidal.

Jornig schleuderte Rodewaldt das trotz der guten Absicht des Briefschreibers so wenig tröstliche Blatt auf den Tisch. Ein leidenschaftlicher Jäger nach diesen schändlichen Spitzbüchern, die ihn so schmachvoll hintergangen hatte, und die nun allem Anschein nach mit Eifer die Gelegenheit nützen wollten, ihn für immer zum Schweigen zu bringen, stieg in seinem Herzen auf.

„Wenn es mir noch vergönnt wäre, mit ihnen Abrechnung zu halten!“ dachte er. „So hatte Conchita doch recht, als sie ihre sauberen Verwandten der schlimmsten Schandtat fähig hielt. Ich werde unter den Augen dieser Weichselmörder verbluten, ohne sie nur noch ein einziges Mal gesehen zu haben.“

Niemals hatte er so tief empfunden als in diesem Augenblicke, wie heiß und innig er das felsame Mädchen liebte, dessen Schicksal eine wunderliche Fügung des Zufalls mit dem seinigen verknüpft hatte. Er dachte daran, auch ihr durch den gefälligen Schleier eine Botschaft, einen letzten Abschiedsgruß zu senden; aber er gab den Gedanken wieder auf; denn er mußte fürchten, damit vielleicht ihrem schurkischen Vormunde eine Handhabe auch zu ihrer Vernichtung zu bieten. Und nach dem, was er aus Vidals Brief erfahren, zweifelte er nicht mehr, daß del Vasco und seine Gattin sich einer solchen Handhabe mit teuflischer Geschicklichkeit würden zu bedienen wissen. Besser also, er ging ohne Abschied von ihr aus dem Leben, als daß seine letzten Augenblicke durch die Vorstellung vergiftet würden, die Geliebte mit hinabgezogen zu haben in sein unabwendbares Verderben.

Der Gefängniswärter kehrte zurück, reich beladen mit allerlei guten Dingen, die das Herz eines mit gesundem Appetit gesegneten Menschen erfreuen können. Auch eine Flasche trefflichen Weines fehlte nicht, und es war wohl als ein hinreichend deutlicher Wink anzufassen, daß der menschenfreundliche Beamte nicht nur ein doppeltes Bestes, sondern auch zwei Becher mitgebracht hatte. Sorgsam ordnete er alles auf der mit allerlei Krügelein bedeckten Platte des Tisches und lud dann seinen Schutzbefohlenen ein, sich zum wohlverordneten Mahle zu setzen. Er selbst blieb in Ermangelung eines zweiten Stuhles stehen, ohne

daß diese kleine Unbequemlichkeit ihn gehindert hätte, herzhast zuzugreifen, sobald Rodewaldt ihn dazu aufgefordert hatte.

„Selen Sie guten Mutes, Sennor,“ sagte er, während er wacker laute. „Was ich tun kann, Ihnen diese paar Tage angenehm zu machen, soll gewiß geschehen. Von allen, die man aus jener Tür dort hinausgeführt hat — sei es nun, um sie zu erschießen, zu hängen oder zu erschlagen — ist noch keiner weggegangen, der mir nicht die Hand gereicht und mir gesagt hätte: „Schönen Dank, Sennor Cabillo (Cabillo heißen in Buenos Aires das Rathaus, die Municipalbehörde und das Polizeigefängnis. Es ist also eine scherzhafte Bezeichnung, die sich der, Schlichter hier beilegt, etwa wie manche Angeklagte aus dem Volke in Deutschland die Jurin mit „Herr Gerichtshof“ anzureden pflegen), für die freundliche Behandlung.“ Es ist schade, daß die Herren keine Gelegenheit hatten, sich mir auf andere Weise erkenntlich zu zeigen. Sie hätten es gewiß gerne getan, aber von dem Orte, zu dem sie gegangen sind, lehrt man eben nicht zurück.“

Er ergriff den Becher, den er sich nun schon zum dritten Male gefüllt hatte, und stieß mit seinem Gefangenen an.

„Auf gutes Glück, Sennor, und auf gute Berrichtung!“ Rodewaldt tat ihm Bescheid. „Vielen Dank, Sennor Cabillo! Aber was wollen Sie mit der guten Berrichtung sagen?“

„Nun — sehen Sie, es ist mit diesen Hinrichtungen bei uns so ein eigen Ding. Schließlich gibt es doch nichts Unangenehmeres, als zwei oder drei Salven auszuhalten zu müssen, während man vollkommen gegründeten Anspruch darauf hat, mit einer einzigen abgetan zu werden. Aber das Zielen ist nun einmal nicht die starke Seite dieser guten Jungen. Und zumal, wenn es sich um einen armen Teufel handelt, der wehrlos vor seinem Grabe kniet! Ich glaube wahrhaftig, Sennor, ich selber bräute es nicht fertig. Wenn das Kommando kommt, so drücken Sie eben die Augen zu und lassen die Kugel eine Richtung nehmen, wie es Gott gefällt.“

(Fortsetzung folgt.)

abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

2. Liegt die Aberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung sorgfältig auszuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse, Obst und Südfrüchte (N. G. Bl. S. 307) festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der Bezirksstelle bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 9.
Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 7 und 8 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Vorräte zur Zeit des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 10.
Zuständige Behörde auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 19. März 1917, des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (N. G. Bl. S. 307) im Sinne des § 4 der Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917 sowie dieser Verordnung ist der Landrat. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der erwähnten Bekanntmachung sowie dieser Verordnung ist der Regierungs-Präsident.

§ 11.
Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (N. G. Bl. S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf die Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 12.
Der Handel auf öffentlichen Märkten kann durch die Kommunalverbände einer besonderen Regelung unterworfen werden. § 1, Abs. 2, Buchstabe b dieser Verordnung ist zu beachten.

§ 13.
Diese Bekanntmachung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1917.
Bezirksstelle
Mr Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wied veröffentlicht.
St. Goarshausen, den 7. Dezember 1917.
Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.
H. Fuchs.

An die Ortsbehörden des Kreises.
Mit Bezug auf die diesseitigen Kreisblattbekanntmachungen vom 28. November 1917 Nr. 282 und vom 6. Dezember 1917 Nr. 286 betr. Hilfsdienstpflicht ersuche ich den Bedarf an Meldefakten unverzüglich bei dem Einberufungs- und Schlichtungsausschuß (Königl. Bezirkskommando zu Oberlahnstein), dem die Formulare inzwischen von der Kriegswirtschaftsstelle zu Frankfurt a. M. zugegangen sind, anzufordern. Der Bedarf ist so reichlich zu bemessen, daß Nachforderungen nach Möglichkeit vermieden werden.
St. Goarshausen, den 10. Dezember 1917.
Der Königl. Landrat.
Borg, Oberster Regierungsrat.

Zum vierten Mal kommen wir mit der Bitte
**„Helft uns Weihnachtsgaben
schaffen für unsere Truppen“.**

Euch Landleuten wurde eine reiche Ernte gegeben und ihr Winter hat einen guten Herbst, daher trägt Euere Dank an unsere heldenmütigen Truppen, die unsere Fluren vor der Zerstörung durch die Feinde beschützen. Helft ihnen den Weihnachtssabend draußen zu verschönern. Da Pakete zu füllen dem Einzelnen in diesem Jahre schwer wird, verpflichten wir uns, eine größere Summe beizutragen zu der einheitlichen Versorgung der Truppen des 18. Armee-Korps mit Weihnachtsgeschenken. Tragt dazu bei, daß wir unser Versprechen erfüllen können.

Geldgaben zu diesem Zweck nehmen die Herren Bürgermeister und die Vorstandsmitglieder des Vaterländischen Frauenvereins, Kreisverein, gern entgegen, die gebeten werden, sie an den Schatzmeister des Vereins Herrn Bürgermeister Herpell in St. Goarshausen abliefern zu wollen.

Der Vaterl. Frauenverein, Kreisverein St. Goarshausen.
Die Vorsitzende: Frau Alice Berg.

Der deutsche Tagesbericht.
WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
10. Dezember, vormittags:
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front und in einzelnen Abschnitten zwischen der Scarpe und St. Quentin nahm das Artilleriefeuer von Mittag an zu.

In kleineren Infanteriegefechten wurden die Engländer westlich von Graincourt aus einigen Grabenständen vertrieben. Ein englischer Vorstoß nördlich von La Bacquerie scheiterte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Kleinere Unternehmungen führten an verschiedenen Stellen der Front zur Gefangennahme einer Anzahl Franzosen. Vielfach lebhaftes Feuergefecht. Auf dem östlichen Maasufer steigerte sie sich am Abend zu erheblicher Stärke und lebte nach ruhiger Nacht heute morgen erneut auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Bayerische Landwehr drang nördlich von Bures in die französischen Gräben ein, nahm einen Offizier und 41 Mann gefangen und erbeutete einige Maschinengewehre.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die verbündeten Armeen haben mit den russisch-rumänischen Armeen der rumänischen Front zwischen dem Dniestr und der Donaumündung Waffenstillstand abgeschlossen.

Mazedonische Front.
Kleine größere Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Im Piavedelta erklärten ungarische Honvedtruppen den italienischen Präsidenten am Sile, östlich von Capo-Sile, und nahmen mehr als 200 Mann gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.
Berlin, 10. Dez. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTB. Wien, 10. Dez. Amtlich wird verlautbart:
Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Verbündeten haben mit den zwischen dem Dniestr und der Donaumündung stehenden russischen und rumänischen Armeen der rumänischen Front Waffenstillstand geschlossen.

Italienischer Kriegsschauplatz.
An der Piave-Mündung entziffen Sturmtruppen des Decker Honved-Infanterie-Regiments Nr. 32 dem Feind den Brückenkopf von Bressan. Es wurden sechs italienische Offiziere und 228 Mann gefangen genommen und zehn Maschinengewehre erbeutet.

Der Chef des Generalstabs.

WTB. Konstantinopel, 10. Dez. Sinaifront.
Vorstöße südlich Belchem wurden leicht abgewiesen. Westlich Jerusalem entwickelten sich neue Kämpfe. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Neue U-Boot-Erfolge.

WTB. (Amtlich.) Berlin, 10. Dez. Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England 11 000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Einer der versenkten Dampfer wurde aus einem gestörten Geleitzug herausgeschossen. bei einem anderen konnte Bewaffnung festgestellt werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Genf, 10. Dez. Der Lyoner „Progrès“ bringt eine Meldung seines Londoner Mitarbeiters, wonach die neue portugiesische Regierung die Revision der Kriegs- und Friedensziele bei den Alliierten beantragen werde.

Frankreichs Haltung gegenüber dem friedensfreundlichen Russland.

WTB. Stockholm, 8. Dez. Der Bolschewikvertreter teilt aus Petersburg vom 4. Dezember mit: „Djela Naroda“ hat auf der französischen Botschaft erfahren, daß die Stellung Frankreichs zu den Verhandlungen über einen Waffenstillstand unverändert sei. Betreffs der Friedensfrage werde Frankreich nur mit der verfassunggebenden Versammlung rechnen, da sie allein den Willen des russischen Volkes ausdrücken könne. Die französische Regierung beabsichtige nicht, die Verbindung mit Russland abbrechen, falls Russland einen Sonderfrieden mit Deutschland schließe. Es sei notwendig, Lebensmittel durch Russland nach Rumänien zu führen.

Wechsel im englischen Oberkommando?

Schweizer Grenze, 10. Dez. Wie der Zürcher Tagesanzeiger meldet, ist die Stellung des Generals Haig infolge des Mißerfolges der Engländer bei Cambrai ernstlich erschüttert. Zu seinem Nachfolger soll der jetzige Oberbefehlshaber in Palästina, General Allenby, ernannt werden.

Die Verluste der Entente während des letzten Jahres.

WTB. Berlin, 10. Dez. Seit dem Ablehnen des deutschen Friedensangebots vom 12. Dezember 1916 hat die Entente trotz ihrer vielfachen Ueberlegenheit an Zahl u. Material an die Mittelmächte im ganzen über 430 000 Gefangene und über 4000 Geschütze verloren. Die ungeheuren wirtschaftlichen und militärischen Werte, die sich außerdem durch die Besetzung weiter Strecken reichlichen feindlichen Gebietes und die Erbeutung ungeheurer Mengen von Kriegsgüter ergeben, läßt sich in Zahlen nicht annähernd ausdrücken. Von Mitte Dezember 1916 bis Mitte Dezember 1917 wurden außerdem insgesamt 9 196 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Rückverlegung der italienischen Front.

Basel, 10. Dez. „Daily Chronicle“ meldet, es seien alle Anzeichen vorhanden, daß die neue alliierte Heeresleitung in Italien das starre Festhalten an einmal eingenommenen Linien lassen lassen wird. Eine etwaige Rückverlegung der italienischen Verteidigungslinie würde nur als eine provisorische Maßnahme gelten bis zur Heranführung

ung aller für Italien bereitzustellenden Reserven und Hilfsträfte.

Der Staatsbankrott noch nicht erklärt.

WTB. Petersburg, 10. Dez. Wie die Petersb. Telegram-Agentur mitteilt, ist keine Ungültigkeitserklärung der ausländischen Anleihen durch ein Dekret der Regierung erfolgt. Es handelt sich lediglich um einen Artikel des Dekrets der Volkswirtschaften, „Pravda“.

Trophäen Friedensbedingungen.

Kopenhagen, 10. Dez. Trophä hat in einer Rede über die Unterhandlungen um Waffenstillstand, wie der Kopenhagener „Sozialdemokraten“ aus Petersburg erfährt, erklärt: Wenn wir allein den Waffenstillstand eingehen müssen, werden wir den Deutschen erklären, daß wir es für unzulässig ansehen, daß Truppen von der russischen Front an die andere Front geworfen werden, weil wir einen loyalen Waffenstillstand vorschlagen und nicht wünschen, daß Frankreich und England vermittels des Waffenstillstandes getroffen werden. Wir werden erklären, daß die lettischen und kurländischen Landgebiete selber die Frage über ihren Anschluß an ein anderes Land entscheiden sollen und daß Deutschland sich nach ihrer freien Wahl richten muß.

Auch unsere Kriegsgefangenen werden schon freigelassen?

Stockholm, 10. Dez. Heute über Finnland eingetroffene schwedische Reisende erzählen, auf allen finnlandischen Bahnstationen so viele deutsche Soldaten und Matrosen in Uniform gesehen zu haben, daß sie anfangs an eine deutsche Landung in Finnland geglaubt hätten. Tatsächlich seien es freigelassene deutsche Kriegsgefangene gewesen. Das gleiche wird von deutschen Zivilgefangenen gemeldet, die in Finnland in Scharen die Deisung der Grenze bei Haparanda abwarten, um in die Heimat zurückzukehren.

Der Waffenstillstand der Rumänen.

WTB. Bukarest, 7. Dez. Zu den Verhandlungen über den Waffenstillstand an der rumänischen Front schreibt „Lumina“, das Blatt des liberalen Politikers Konstantin Stere: „Das Unvermeidliche ist geschehen. Genau ein Jahr, nachdem Bratiano mit seinen Verhandlungsfreunden die rumänische Hauptstadt verlassen hat, wird der Wunsch nach Verhandlungen für einen Waffenstillstand an der ganzen rumänischen Front gestellt und erfüllt. Ein Jahr, nachdem die wahnsinnige Politik Bratianos besiegelt wurde, leuchtet die Morgenröte des Friedens auch diesem schwergeprüften Lande. Seine Zukunft scheint noch ungewiß, weil die Regierenden in Jassy jedes Wahnsinnes fähig sind und die Fiktion noch aufrecht erhalten, daß sie Rumänien vertreten. Trotzdem wird die Nachricht, daß das Gemetzel aufhören soll, diesseits und jenseits des Dniestr mit dem Gefühl der Erleichterung aufgenommen werden. Ein schweres und schmerzliches Werk beginnt.“

Rumänien trennt sich nicht von Russland.

Berlin, 10. Dez. Unter der Ueberschrift „Rumänien und der Friede“ heißt es im „Vorwärts“: Aus guter Quelle wird uns aus Stockholm gemeldet, daß man sich auf Seiten der Entente in Bezug auf Rumänien-Verbleib im Kriege keine großen Hoffnungen macht. Vor allem hält man es für ausgeschlossen, daß die rumänische Regierung eine Situation schaffen wird, die sie mit der jetzigen russischen Regierung in Konflikt bringen könnte, da sich der rumänische Goldvorrat, der infolge der glänzenden Geschäftsjahre auf 900 000 000 Franken angeschwollen war, in Moskau befindet.

Die bevorstehende Friedenskundgebung des Papstes?

Genf, 10. Dez. Eine römische Radiodepeche bestätigt, daß der Papst bei dem Kardinalempfang am 23. Dezember eine bedeutungsvolle Kundgebung in der Friedensfrage erlassen wird.

Die Kriegskosten aller.

Zürich, 10. Dez. Das amerikanische Schachmat teilt folgende amtliche Schätzung der Kriegskosten bis 1. August 1917 mit: England 26 705 Millionen Dollars, Frankreich 16 530, Russland 14 250, Italien 5050, Vereinigte Staaten 1629, sonstige Verbündete 3250, bei der Entente insgesamt 67 414 Millionen Dollars; dagegen Deutschland 19 750, Österreich-Ungarn 9700, Bulgarien und die Türkei 1450, insgesamt auf der Seite der Mittelmächte 30 900 Millionen Dollars, also nicht die Hälfte.

Guadador bricht die diplomatischen Beziehungen ab.

Reuter meldet aus Guayaquil: Amtlich wird gemeldet, daß Ecuador die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abgebrochen hat.

Die Explosion im Hafen von Halifax.

Nach einer Reutermeldung fand die Explosion in Halifax am 7. Dezember morgens um 8 Uhr statt. Das Feuer verbreitete sich über die Landungsbrücken und benachbarten Gebäude. Die Hälfte des Distrikts Richmond, wo sich das Unglück ereignete, wurde verwüstet. Die Straßen sind voll von Leichen und die Spitäler voll von Verwundeten. Kein Haus in Halifax blieb unbeschädigt. Wahrscheinlich wird es erst nach mehreren Tagen möglich sein, die telegraphische Verbindung herzustellen. Das amerikanische Rote Kreuz schickte sofort Hilfe. Sonderzüge aus New York, Boston und Portland mit Nahrung, Verbandartikeln und anderen Hilfsmitteln sind unterwegs. Ein Drittel von Halifax liegt in Trümmern.

Eine letzte Meldung des Reuterischen Bureaus aus London vom 9. Dezember besagt: Wie aus Montreal berichtet wird, sind bei der Explosion in Halifax mehr als 2000 Personen getötet und über 5000 verletzt worden. Ein Schneesturm vermehrte die Leiden der Unglücklichen. Da keine geeigneten Räume vorhanden waren, wurden die Toten in den Parkanlagen aufeinandergeschichtet.

Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses.

WTB. Berlin, 10. Dez. Der Kestenausschuss des Abgeordnetenhauses wurde in seiner gestrigen Sitzung dahin schlüssig, die Wahlrechtsvorlage jedenfalls morgen Dienstag, zu Ende zu bringen. Am Mittwoch wird ein Antrag des Abgeordneten Fuhrmann betreffend die Vaterlandspartei auf die Tagesordnung gesetzt. Am Donnerstag beginnt die Besprechung der Kohlenfragen. Am Freitag sollen bestimmt, auch wenn die Besprechung der Kohlenfragen nicht zu Ende geführt wird, die Anträge betreffend die Feuerungszulagen erledigt werden. Das Haus geht am Freitag in die Weihnachtsferien. Die nächste Sitzung soll am 15. Januar 1918 stattfinden. Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, daß die Wahlrechtskommission die Zeit vor dem 15. Januar für ihre Beratungen verfügbar machen möge.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. Dezember.

Wohltätigkeits-Konzert. Wir wollen nicht veräumen, an dieser Stelle nochmals auf das morgen im Kasino-Saale stattfindende Konzert der Verwundeten unserer Lazarette aufmerksam zu machen. Der Besucher hat diesmal nicht allein der Wohltätigkeit gedient, sondern er hat mehrere Stunden wirklichen Kunstgenusses vor sich. Rünste auf dem Gebiete der Musik und des Gesanges, wie solche uns Lahnsteiner selten geboten werden. Möge das Total bis zum letzten Platz besetzt werden.

Behandlung der Wasserleitungen im Winter. Jetzt bei der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, daß sämtliche Wasserleitungen zu denjenigen Gebäuden, die im Freien (Gärten, Wärdern usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser entleert werden. Diese Entleerung geschieht, indem man den Abstellhahn schließt und das kleine Entleerungshähnen an demselben öffnet. Ferner ist zum Zwecke des Fußganges in der Rohrleitung unbedingt nötig, daß, nachdem der Abstellhahn geschlossen worden ist, der Zapfhahn geöffnet wird. Zapfhahn und Entleerungshähnen bleiben während der abgestellten Zeit offen stehen. Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen. Es wird der Zapfhahn und das Entleerungshähnen geschlossen und hierauf der Abstellhahn langsam geöffnet. Spätklosett-Anlagen müssen von der kalten Außenluft geschützt werden, durch Schließen der Fenster. Gut ist es, wenn bei zunehmender Kälte, ebenfalls abends die Leitung zu demselben abgestellt und hierauf die Spätklosetts entleert werden. Jedem Hausbesitzer ist es dringend anzuraten, daß er seine Abstellhähne auf ihre Dichtigkeit prüft und nötigenfalls die Dichtung erneuern läßt, um vor Schaden bewahrt zu bleiben, was in der jetzigen Zeit des Mangels an Material und Arbeitskräften noch umso mehr ins Gewicht fällt.

Vorsicht vor Dieben. In Boppard ist in der Nacht von Samstag auf Sonntag in ganz gemeiner frecher und dabei raffinierter Weise im „Hotel Spiegel“, in der „Krone“ und bei Herrn Hebel eingebrochen worden. Stundlang müssen diese Diebe an der Arbeit gewesen sein und in allen drei Häusern wurde niemand nach.

Für Schiffsahrttreibende. Bis zur Be-
kämpfung des am Vingerloch Stromstation Kilometer 28,4 gesunkenen Schiffes „Kaiser Josef“ ist zur Sicherung der Schiffsahrt die Einfahrt in das zweite Fahrwasser neben dem Vingerloch rechts der Mäuseturminsel verboten.

Nastätten, 10. Dez. Brand. Heute mittag kurz vor 2 Uhr brach in dem Anwesen des Landwirts Karl Krah hier Feuer aus. Im Nu stand die dem Haus zunächst gelegene Scheune in hellen Flammen, in welcher auch der Viehstand untergebracht war. Bis die Feuerwehr zur Stelle war, befand sich das Vieh in Sicherheit. Zunächst wurden die umliegenden Gebäude vor größerem Schaden bewahrt. Außer Futter- und Strohvorräten fiel den Flammen nichts zum Opfer. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. — Auszeichnung. Der auf dem Balkan kämpfende Fahrer Wolf Marner, Sohn der Karl Marner Witwe, erhielt den Türkischen Halbmond.

Nastätten, 11. Dez. Der für heute vorgesehene Kram- und Viehmarkt fand nicht statt.

Niedlen, 10. Dez. Fette Gänse sind ein sehr begehrter Vorrat für die Feiertage. Die Preise, die dafür geboten werden, sind geradezu horrend. 45—50 M. und noch darüber hinaus, unter dem ist keine Gans zu haben. Diesem Wucher ist nun behördlicherseits ein Riegel vorge-
schoben worden, dadurch, daß durch die Schelle der Höchstpreis für Gänse (19 M. das Stück) bekannt gemacht wurde.

Bermittlertes.

Frankfurt a. M., 10. Dez. Unter Verfassung mildernden Umständen verurteilte die Strafkammer den seit 29 Jahren im Eisenbahndienst stehenden Schaffner Heinrich Krohmann wegen wiederholten Diebstahls von Lebensmitteln aus Güterwägen zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Ganze Eisenbahnzüge mit Lebensmitteln verschoben. In Essen wurden große, von Beamten des Kohlenverkehrs mit Kohlenstücken verbundene Lebensmittelschienen aufgedeckt. Ganze Eisenbahnzüge mit Lebensmitteln

wurden verschoben, u. a. 10 000 Zentner Zucker, 35 Waggons Weizen und 500 Doppelzentner Weizenmehl.

Ein Heim für deutsche Helden.

In den kältesten Tagen des vorigen Winters war es, als mein Weg mich an die Ufer des Stromes führte, dessen Name nur genannt zu werden braucht, um jegliches deutsche Herz, höher schlagen zu lassen, an den Rhein! Schwere Eisschollen schob seine stolze Flut dahin, im Schnee gehüllt war die herrliche Landschaft. Da stieg ich vom Städtlein Braubach nicht ohne Beschwern den steilen Berg hinan, von dessen Höhe die majestätisch thronende Marksburg ihren Gruß entbietet. Mächtig ragt das gewaltige Bauwerk, uralter vaterländischer Geschichte erhabenes Denkmal, himmelan, verkündet dem Wanderer erhabene Lehre und Mahnung, spricht zu ihm als ein Sinnbild der Beständigkeit, die dem Sturm der Zeiten stand hält. Denn seit einem Jahrtausend steht die Marksburg dort oben. Wenn die Sage recht hat, so gewährte diese Burg schon dem Kaiser Heinrich IV. Zuflucht, als er vor der Verfolgung seines Sohnes sich bergen mußte. Kühne Heldengeschlechter haben in ihren Mauern gewohnt, haben ihr sicheres, stolzes Heim allda gehabt, ihre feste Behausung, die, so lange es eine deutsche Geschichte gibt, seines Gegners Gewalt hat erobern können. Nur ein Feind vermochte ihr langsam zu schaden, das war die Zeit. Aber auch ihre Macht ist begangen, auf Jahrhunderte hinaus unschädlich gemacht. Seit dem Beginn des jetzigen Jahrhunderts ist die Marksburg in all ihrer Schönheit und Kraft wieder hergestellt worden. Aus dem Besitze des preussischen Staates ging sie am 26. März 1900 in den der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen über und diese erwarb sich das hohe Verdienst, die Marksburg wieder zu Ehren zu bringen. Der nächste Zweck der Wiederherstellung war, ein Musterbeispiel zu schaffen, das die Wichtigkeit der von der Vereinigung vertretenen denkmalpflegerischen Grundsätze vor den Augen aller Welt klar beweisen sollte. Welch ein anderer schöner Zweck dieser Burg beschieden sein sollte, konnte damals noch niemand ahnen.

Uebervollständig sind die Eindrücke, die der Wanderer empfängt, der sich der Marksburg naht, der in ihren ehrwürdigen Bezirk eintritt. Sei es des Winters Stille und Einsamkeit, sei es des Sommers grüne jubelnde Pracht, immer bleibt der Anblick, bleibt die Stimmung dieser erhabenen Stätte unvergänglich. Unerschütterlich wie diese riesigen Quadermauern steht die Macht des deutschen Reiches, hoch empor in die reinen Lüfte wie die Türme dieser Burg strebt der deutsche Geist, wohllich, ernst und freundlich, schützend und schirmend, reich an Schönheit, wie die Räume der Marksburg, ist unser deutsches Vaterland, die Heimat der Helden, die dem Feinde wehren mit ihrem Leben und ihrem Blute.

Die Herstellungsarbeiten an der Marksburg wurden durch den berühmten Forscher und Wiedererbauer deutscher Burgen, dem Berliner Architekten Professor Hugo Ehardt ausgeführt. Trotz jahrelanger Dauer und bedeutender Kosten, die sich bereits auf mehrere hunderttausend M. belaufen, ist das umfangreiche Werk noch nicht vollendet. So erfordert z. B. die Rückführung auf die gewaltigen Besucherhöfen die Errichtung eines neuen Gastwirtschaftsgebäudes. Es ist im Werden begriffen und wird sich in seinem Aussehen dem baulichen Charakter der Burg feinsinnig anpassen. Denn eine Stätte der Erholung und des frohen Umtrunkes ist auf der Marksburg unbedingt nötig, nachdem die Wanderer auf der Bergeshöhe die vielen Sehenswürdigkeiten der Burg, darunter auch die dort befindlichen umfangreichen Sammlungen besichtigt haben.

Zu demjenigen, was ihre höchste Aufmerksamkeit erregt, werden in Zukunft die Behausungen gehören, die in dem Bohnsflügel eingerichtet und hergestellt worden sind, wofür selbst im 18. Jahrhundert Invaliden ihr Heim gehabt haben. Dem alten Zwecke werden diese Räume auf neue zugeschnitten!

Denn die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen hat den wahrhaft hochherzigen Beschluß gefaßt, ihren kostbaren Besitz, die Marksburg am deutschen Rheine, zu einem Heim für verlegte Krieger zu machen.

Trout und freundlich sind die Wohnungen, die man ihnen in der schönen, stolzen Burg bereitet hat. Für alles ist gesorgt, was die Neuzeit an Bequemlichkeit verlangt: Wasserleitung, elektrisches Licht, Heizung, Abwasserung; Türen, Fenster und Fußböden, alles ist neu, nichts ist vergessen. Wenn nun noch die Ausstattung mit Möbeln besorgt sein wird, so fehlt nichts mehr, was für den Bedarf der künftigen Inassen notwendig ist. Ledige und verheiratete Krieger können auf der Marksburg untergebracht werden, für Mannschaften und auch für Offiziere ist vorgesorgt. Wer nur kürzere Zeit bleiben will, um sich zu erholen, dem ist es unbenommen. Am meisten aber wird darauf gerechnet, daß die auf der Marksburg aufgenommenen Helden dort ein Heim für ihr ganzes ferneres Leben finden.

Ein Leben des Friedens, auf den sie nach hartem, blutigem Kampfe wahrhaft ein Recht erworben haben. Ein Leben der Ordnung, denn es ist ein Burghauptmann — ein verwundeter höherer Marineoffizier — eingesetzt, dem die Aufsicht und Verwaltung des Ganzen obliegt. Ein Leben der Arbeit, die ihnen den Aufenthalt auf der Burg nicht zum drückenden Almosen, sondern zum wohlverdienten Lohne redlichen Strebens werden läßt. Zu tun gibt es dort

oben genug für jeden. Da sind die Fremden zu führen und zu beaufsichtigen. Da sind die Sammlungen — die große Waffensammlung, die Sammlung von Hausaltartümern und die Bibliothek der Burgenvereinigung — in Ordnung und gutem Zustand zu erhalten. Da ist für das gesamte, weitläufige Burggebäude zu sorgen, tausenderlei darin u. daran zu tun. Da ist die reichliche Arbeit in den zur Burg gehörigen Gärten. Rein, die Zeit wird den Inassen der Marksburg nicht lang werden und soll es auch nicht. Die Arbeitsverpflichtung muß jeder übernehmen, wenn er aufgenommen werden will, das ist gleichfalls recht u. billig.

Nun handelt es sich darum, woher das Geld zu nehmen ist, das solch großer Betrieb erfordert. Sammlungen dafür sind seit 1915 im Gange und haben auch schon beträchtliche Einnahmen gebracht. Aber es fehlt noch viel. Möchte doch auch hier bei der nie versagende deutsche Opferkraft sich in seiner ganzen Schönheit und freudigen Bereitwilligkeit zeigen. Möchte doch für diesen in Wahrheit hohen und edlen Zweck jeder sein Scherlein beitragen. Viele Wenig machen ein Viel.

Das wäre es, was ich von der Marksburg zu erzählen hätte. Ich sollte meinen, es müßte Teilnahme finden im weiten deutschen Vaterlande. Freilich haben meine Worte nur kurz sein können. Wer mehr von der Sache, namentlich auch von den Aufnahmebedingungen wissen will, der erhält bereitwillig Auskunft durch den Burghauptmann der Marksburg bei Braubach am Rhein.

Dr. Hans Mathiesen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Waffenstillstand.

Noch strahlt der Kranz der Wintersterne — auf einer Welt voll Schreck und Graus — da blinkt ein Lichtstrahl aus der Ferne — und löst uns neue Hoffnung aus. — Schnell trägt der Draht gen Nord und Süd — die neuesten Diplomatennoten: — der Ruffe hat, des Krieges müd — dem Waffenstillstand angeboten.

Hier steht der Brit nicht dahinter — nach Frieden trägt kein gall'scher Hahn — im vierten kriegsdurchlebten Winter — betritt der Ruff die eigne Bahn. — Zu reitem sein verworren Land — erblickt im Frieden er den Segen — und reicht er uns die Friedenshand — kommt ihm auch Deutschland gern entgegen.

Wenn aus dem Reich der Moskowiter — in dem die Sonne nicht versinkt — der neue Führer und Gebieter — den langersehnten Frieden bringt. — Dann ist Europa halb befreit — von jener Last der zentnerschweren — dann ist die Zeit auch nicht mehr weit — da sich der Westen muß befehren.

Drum tobt der Franzmann wie besessen — der Brit macht es ebenso — das sei den Russen nicht vergessen — so schreit Lloyd George wie Clemenceau. — Es labelt vom Amerika — Herr Wilson gleich an den Rumänen: — halt du nur aus, ich bin ja da — drum darfst du dich geborgen wähnen.

Die ganze Sippschaft ist empört — was nützt ihr Brau-
len und ihr Brogen — man schreit: Es ist doch unerhört — der Trost scheint uns doch zu trogen. — Der Ruff mit seinem Friedenswahn — fällt den Alliierten auf die Nerven — durchstrichen ist der Feldzugsplan — der Kriegsrat muß ihn neu entwerfen.

Sie möchten wohl die Welt erfüllen — noch jahrelang mit Schreck und Graus — und sich ins Kleid der Unschuld hüllen — bald ist mit ihrer Weisheit aus. — Im Osten geht die Sonne auf — der Friedensengel schreitet weiter — Glück auf! — daß bald sein Siegeslauf — von Ost gen Westen führt! — Ernst Heiter.

Weihnachtsblüte der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern b. Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allgeröhrte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges der so große Anforderungen an die Miltätätigkeit stellt, für unsere 353 Pfleglinge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem eine kleine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen kindlich gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird, und freuen sich das ganze Jahr darauf. Wer möchte den an die Schattenseite des Lebens Verwiesenen und doch so gern Fröhlichen den Glauben und diese Freude nehmen? Freilich wird's sehr sparsam sein das Christkind 1917, aber unsern Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Darum bitten wir unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Gewaren, Bekleidungsstücke usw. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung, und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Mitteilung.

Allen unseren Wohltätern wünschen wir in dieser erssten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Pfarrer, Vorsitzender des Vorstandes.
Tob, Direktor.

Die Postcheckkonto-Nummer der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Das konzentrierte Licht

Osram-Azo
Gasgefüllt-bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt
Nur das auf dem Glasballon eingestanzte
Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin-Ort — überall erhältlich

Bekanntmachungen.

Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst.

Zum Zwecke der Ergänzung der Nachweisung zum vaterländischen Hilfsdienst werden alle hier wohnenden Hilfsdienstpflichtigen ersucht, sich bis spätestens zum 17. ds. Mts. im alten Rathause während der vormittäglichen Dienststunden zu melden.

Meldepflichtig sind:

a. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht

a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören, b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.

2. alle männlichen Angehörigen der öster.-ungar. Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Befreiungen von der Meldepflicht sind nicht vorgesehen. Es müssen sich daher auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen melden, die gemäß § 5 der Ver. v. 1. III. 1917 von der Meldepflicht befreit waren. Wer sich jedoch bereits auf Grund der Verordnung vom 1. III. 1917 zur Hilfsstammrolle gemeldet hat, und dies durch Vorlage des gestempelten Abreißstreifens der Meldefarte nachweisen kann, braucht sich nicht nochmals zu melden.

Oberlahnstein, den 9. Dezember 1917.

Der Bürgermeister, Schöb.

Diejenigen Personen, Firmen und Behörden, welche im Besitze entbehrlicher Pausaleinwand sind, werden ersucht, ihre Bestände bis spätestens

Samstag, den 15. ds. Mts.

im Rathause, Zimmer Nr. 5 anzumelden.

Oberlahnstein, den 7. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Schweinemastfutter

wird am **Mittwoch** Nachmittag 2 Uhr im Eichhaus (Eppigshaus) ausgegeben.

Ziegenfutter

ist ebenfalls noch eine kleine Menge vorrätig und wird auch am **Mittwoch** daselbst ausgegeben.

Kainit

ist von den Besteller noch nicht abgeholt, wer noch haben will, kann dies am **Mittwoch** Nachmittag an der gleichen Stelle abholen. Kainit trifft in den nächsten Tagen ein.

Oberlahnstein, den 8. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Die am 3. Dezember ds. Js. im Distrikt 14 Achten abgehaltene Versteigerung von

6 Rmr. Kiefern-Schicht-Auholz 2,20 Meter lang,

6 Rmr. Kiefern Scheit,

20 Rmr. Kiefern Knüttel,

16 Rmr. Kiefern-Knüttel,

ist nicht genehmigt worden.

Es wird deshalb hiermit neuer Versteigerungstermin auf **Freitag, den 14. Dezember 1917**, nachmittags 3 Uhr anberufen. Sammelplatz an der schönen Aussicht um 2 1/4 Uhr. Der Verkauf des Holzes findet nur an Einheimische statt.

Niederlahnstein, den 11. Dezember 1917.

Der Magistrat: Roby.

Butter

wird mit 60 Gramm auf den Kopf gegen Einreichung der Nr. 51 ausgegeben für die Buchstaben

A, B, C, D, E bei Rondonj,

G, H bei Rabeneder.

Niederlahnstein, den 11. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Grundstücksverkauf.

Am **Samstag, den 15. ds. Mts.**

nachmittags 3 Uhr

sehen die Erben Joh. Nachtsheim III. dahier auf hiesigem Rathause ihr Grundstück unter der Grenzbach, groß 10,38 Auten, unter günstigen Bedingungen einem freiwilligen Verkauf aus.

Oberlahnstein, den 8. Dezember 1917.

Weihnachtsverkehr 1917.

Lokomotiven und Wagen werden für Heereszwecke und zur Veranschaffung der Lebensmittel dringend gebraucht. Sonderzüge für den Weihnachtsverkehr werden nicht gefahren; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden. Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

Matz im Dezember 1917.

Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion.

Für unsere Geschäftsdreherei

Frauen

sofort gesucht.

Maschinenfabrik Hahn, Niederlahnstein.

Jacob Rüdell Oberlahnstein,

Hochstrasse 23,

Fernruf 143,

empfehlen als beliebte

Weihnachts-Geschenke

Kleider- und Blousenseide

in den modernsten Farben

Ia. Qualitäten Rohseide für Costüme

und imprägnierte Mantelseide,

Schleierstoffe in weiss und farbig,

Damenblousen in Seide und Voiles,

Damenstrümpfe in Wolle, baumwollene u. seidene

Herrensocken. Taschentücher. Cravatten.

Sonntag, den 16. und 23. 12. bis 7 Uhr abends geöffnet.

Vorschuß- und Credit-Verein Caub

c. G. m. u. H.

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. November 1917 ist die Umwandlung unserer Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht beschlossen worden.

Der Geschäftsanteil wird von M. 200.— auf M. 500.— erhöht und die Haftsumme auf M. 1000.— festgesetzt. Die Gläubiger, welche der Umwandlung widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.

Caub, den 5. Dezember 1917.

Vorschuß- und Credit-Verein

c. G. m. u. H.

Stein. Kaufmann. R'nos-

Geschenkartikel aller Art

von den Verwundeten hiesiger Bazarotte hergestellt, habe wieder zum Verkauf erhalten und bitte um gefl. Abnahme.

Die Preise sind von den Verfertigern festgesetzt und kommen diese ohne jeden Abzug zur Auszahlung.

Papiergeschäft Eduard Schickel.

Private Fortbildungskurse

für weibliche Personen.

Gründlicher Unterricht mit Berücksichtigung des gewerblichen Lebens in: Deutsch, Recht u. Schönschreiben Rechnen, Korrespondenz, Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung und Buchsechre.

Tages-Kursus.

Beginn: 3. Januar — Dauer drei Monate.

Wilhelmine Mayer, Privatlehrerin.

Coblenz Fischelstraße 16.

Rübensneider

in verschiedenen Größen, Fabrikat Ranz, empfiehlt zu Fabrikpreisen

Meier Lavita, Holzappel.

Sede Hausfrau

Andet für Hausfrauen, Haus und Küche laufend Anregungen in der

im 1901 erschienenen deutschen Hauswirtschaftslehre

Deutsche Moden-Zeitung

Vierteljährlich 6 Hefen zum

Preis von

Mark 1.80

Briefträger und Buchhandlungen nehmen

Bestellungen entgegen.

Probenummern 35 Pf.

Verlag Otto Beyer

Köln - Loh.

Eine Wohnung

zu vermieten.

Stiermangergasse 22.

Luft, Knochen und

alters Eisen

Stiermangergasse (Orbach).

Ihre Verlobung beehren sich

anzugeben:

Paula Kadenbach,

Willy Kreiner.

Oberlahnstein, Düsseldorf,

im Dezember 1917.
